

# **Schlussbilanz der Stadt Aschersleben zum 31.12.2013**

## **1. Allgemeine Hinweise zur Schlussbilanz der Stadt Aschersleben**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen der Schlussbilanz**

Die vorliegende Schlussbilanz der Stadt Aschersleben wurde unter Anwendung des gemeindlichen Haushaltsrechts nach § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (nunmehr § 118 Kommunalverfassungsgesetz) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik nunmehr der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO) aufgestellt. Daneben sind verschiedene Landesverordnungen und Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport zum Haushaltsrecht zu beachten. Sie ist gemäß den Vorschriften ein Teil des Jahresabschlusses.

### **1.2 Jahresabschluss nach dem doppelischen Haushaltsrecht**

Gemäß § 108 GO LSA (nunmehr § 118 KVG LSA) i.V.m. § 41 ff. GemHVO (nunmehr KomHVO) ist der Jahresabschluss mit folgenden Unterlagen aufzustellen:

- Gesamtergebnisrechnung,
- Gesamtfinanzzrechnung,
- den Teilrechnungen auf Ebene der Produktgruppen bzw. Produkten,
- der Bilanz,
- dem Anhang zur Bilanz
- dem Rechenschaftsbericht und
- den Anlagen.

### **1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Stadt Aschersleben gelten die Grundsätze der Vermögensbewertung nach dem kommunalen Haushaltsrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe des § 53 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorsichtig zu bewerten. Diese Bewertungsmethode wurde hauptsächlich bei den beweglichen Anlagegütern angewandt. Im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens waren teilweise keine Anschaffungs- und Herstellungswerte mehr bekannt bzw. konnten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Es wurde daher von der Möglichkeit des § 53 Abs. 2 GemHVO Doppik Gebrauch gemacht und vorsichtig geschätzte Zeitwerte (Normalherstellungskosten) ermittelt, die dann nach dem vorgeschriebenen Verfahren abgeschrieben wurden.

Bei den sich hieraus ergebenden Restbuchwerten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz kann unterstellt werden, dass diese Werte praktisch immer unter den tatsächlichen Restwerten liegen und somit das Vermögen vorsichtig bewertet wurde (Vorsichtigkeitsprinzip).

Die angesetzten Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden in den Folgeabschlüssen zusammen mit den Wertansätzen für Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Rücklagen und Schulden entsprechend fortgeschrieben.

Es wurde eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung berücksichtigt. Die verbleibende Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde unter Zugrundelegung der zulässigen Nutzungsdauern ermittelt.

## **2. Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der AKTIVA**

Bilanzposition 1:	<b>31.12.13</b>	<b>251.759.417,91 Euro</b>
	31.12.12	254.023.430,12 Euro

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden fortlaufend in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Zu- und Abgänge und wertmindernde Abschreibungen wurden dabei berücksichtigt. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert.

### **2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzposition: 1.1	<b>31.12.13</b>	<b>2.469.354,11 Euro</b>
	31.12.12	2.121.172,93 Euro

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik (nunmehr KomHVO) nicht aktiviert.

Der Wertansatz bei den immateriellen Vermögensgegenständen setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0111000	Konzessionen			0,00
0121000	Lizenzen	29.137,69	21.554,27	-7.583,42
0131000	DV-Software	91.188,77	54.088,44	-37.100,33
0141000	Immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen	2.000.846,47	2.393.711,40	392.864,93
0191000	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen			
<b>Summe</b>		<b>2.121.172,93</b>	<b>2.469.354,11</b>	<b>348.181,18</b>

Die Wertveränderungen zum 31.12.13 spiegeln in den Bereichen der Lizenzen und Software neben Zu- und Abgängen den Werteverzehr in Form von Abschreibungen wieder.

Die gravierenden Differenzen bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich zum einen aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben durchgeführt wurden. Zum anderen wurden Baumaßnahmen u.a. in Freckleben („Domäne“, „Am Bahnhof“ und „An der Dorfstraße“), Drohndorf („Lutherstraße“ und „Schenkasse“) sowie in Aschersleben (Badstuben/Fleischhauer Straße, Straßen im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“) aktiviert.

## **2.2 Gesamtwert Sachanlagevermögen**

Bilanzposition: 1.2	<b>31.12.13</b>	<b>177.094.371,58 Euro</b>
	31.12.12	179.754.092,99 Euro

Das gesamte Sachanlagenvermögen wurde gemindert um die Abschreibungen und mit den entsprechenden Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Gemäß § 38 GemHVO LSA (jetzt: KomHVO) wurden angeschaffte Anlagegüter nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgte linear entsprechend der Tabelle über die Nutzungsdauern der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Vermögensgegenstände deren Wert unterhalb von 410 Euro netto liegt sind gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO LSA (nunmehr KomHVO) als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und produktbezogen abgeschrieben worden. Bei Anlagegütern, die wertmäßig 150 Euro netto nicht überschreiten, handelt es sich um Aufwand.

### **2.2.1 Unbebaute Grundstücke**

Bilanzposition: 1.2.1	<b>31.12.13</b>	<b>13.759.542,62 Euro</b>
	31.12.12	13.765.995,89 Euro

Unter Beachtung der Bewertungsgrundsätze wurden die Werte der Grundstücke wie nachfolgend dargestellt ermittelt:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
211000	Grünflächen	8.216.151,69	8.219.361,15	3.209,46
221000	Landwirtschaftliche Flächen	5.451.223,95	5.451.223,95	0,00
231000	Wald und Forsten	48.795,90	48.795,90	0,00
281000	Sonderflächen	1,00	1,00	0,00
291000	Sonstige unbebaute Grundstücke	49.823,35	40.160,62	
<b>Summe</b>		<b>13.765.995,89</b>	<b>13.759.542,62</b>	<b>3.209,46</b>

Die geringen Werteveränderungen ergeben sich durch diverse An- und Verkäufe von unbebauten Grundstücken. Im Bereich der Grünflächen ergab sich eine Werterhöhung durch die Anschlusskosten stadteigener Grundstücke im Bereich des Drosselweges.

### **2.2.2 Bebaute Grundstücke**

Bilanzposition 1.2.2	<b>31.12.13</b>	<b>66.256.304,56 Euro</b>
	31.12.12	64.402.756,51 Euro

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0311000	Grund und Boden bebauter Grundstücke	4.851.680,23	4.800.430,23	-51.250,00
0321000	Gebäude und Aufbauten bebauter Grundstücke	59.551.076,28	61.455.874,33	1.904.798,05
<b>Summe</b>		<b>64.402.756,51</b>	<b>66.256.304,56</b>	<b>1.853.548,05</b>

Die Veränderungen resultieren neben dem Werteverzehr durch Abschreibungen, aus An- und Verkäufen von Grundstücken und fertiggestellten Baumaßnahmen.

Zu erwähnen ist hier der Wertezuwachs in Höhe von 3.119.326,80 Euro durch die Fertigstellung der Sporthalle im Besthornpark.

### **2.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzposition: 1.2.3

**31.12.13** **87.114.901,70 Euro**  
31.12.12 87.556.955,88 Euro

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0411000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.551.837,98	8.687.589,19	135.751,21
0421000	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	79.015.117,90	78.427.312,51	-587.805,39
<b>Summe</b>		<b>87.566.955,88</b>	<b>87.114.901,70</b>	<b>-452.054,18</b>

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Aschersleben besteht im Wesentlichen aus dem Grund und Boden und den Bauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken und Tunnel). Die wertmäßigen Änderungen resultieren zum einen aus den Abschreibungen der Baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens und zum anderen aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen – nennenswert sind hier die Straßen „Heinrich-Lapp-Straße“ und die „Wilhelm-Trumann-Straße“ sowie deren Anbindungen an die Güstener Straße im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“, welche mit einer Summe von 1.974.278,68 Euro zu Buche stehen.

Weitere Baumaßnahmen, die im Jahr 2013 aktiviert wurden sind:

- Brücke am Schwejk
- Brücke Burgplatz
- Löschwasserbehälter im Gewerbegebiet

Im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden für die Verkehrsflächen im Gewerbegebiet ein Wert in Höhe von 132.313,04 Euro ermittelt. Hier erfolgte ein Aktivtausch aus den Grundstücken in Entwicklung (Position 2.1) in genanntes Bilanzkonto.

### **2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bilanzposition: 1.2.4

**31.12.13** **0,00 Euro**  
31.12.12 0,00 Euro

Bei der Stadt Aschersleben existieren keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

### **2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzposition: 1.2.5

**31.12.13** **789.682,08 Euro**  
31.12.12 878.048,40 Euro

Diese Position im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0611000	Antiquitäten und Kunstgegenstände	31.671,49	29.519,76	-2.151,73
0651000	Baudenkmäler	23,00	23,00	0,00
0661000	Übrige Denkmäler	487.637,66	455.113,76	-32.523,90
0691000	Sonstige Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	358.716,25	305.025,56	-53.690,69
<b>Summe</b>		<b>878.048,40</b>	<b>789.682,08</b>	<b>-88.366,32</b>

In Bereich der sonstigen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfolgte eine Korrektur nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben.

Die Lärm- und Sichtschutzwand in der Heinrichstraße wurde mit einem Wert von 110.310,20 Euro gemindert um die Abschreibungen in Höhe von 44.109,93 Euro aktiviert.

Die weiteren erkennbaren Wertminderungen ergeben sich durch die Abschreibungen für das Jahr 2013.

### **2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposition 1.2.6

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0711000	Fahrzeuge	195.161,76	187.398,02	-7.763,74
0721000	Maschinen	5.315,60	30.924,61	25.609,01
0731000	Technische Anlagen	30.306,14	16.370,01	-13.936,13
<b>Summe</b>		<b>230.783,50</b>	<b>234.692,64</b>	<b>3.909,14</b>

Wertänderungen sind hier durch Korrekturbuchungen (Verschiebungen innerhalb der Bilanzposition) und durch Abschreibungen zu verzeichnen.

### **2.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzposition 1.2.7

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0811000	Betriebsvorrichtungen	4.472.473,01	4.279.671,42	-192.801,59
0821000	BGA	1.960.095,40	1.741.538,18	-218.557,22
0822000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände			
0823000	Geringwertige Wirtschaftsgüter			
<b>Summe</b>		<b>6.432.568,41</b>	<b>6.021.209,60</b>	<b>-411.358,81</b>

Neben den Abschreibungen kam es im Bereich der Betriebsvorrichtungen zu weiteren Wertänderungen durch die Aktivierung der Straßenbeleuchtungen, die im Zuge der im Bereich Infrastrukturvermögen genannten fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen aktiviert wurden.

Zugänge in der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung waren in Höhe von rund 159.000 Euro zu verzeichnen. Hierbei sind nennenswert die Ausstattung der Sporthalle im Bestehornpark in Höhe von 52.435,75 Euro sowie die Erweiterung der Grafikstiftung im Wert von 40.095,82 Euro. Im EDV-Bereich wurde eine größere Anschaffung durch den Kauf von 3 Servern im Wert von insgesamt 23.650,13 Euro getätigt.

Es wurden geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wert 150,00 bis 410,00 Euro netto) im Wert von 19.771,86 Euro angeschafft und im Jahr 2013 abgeschrieben.

### **2.2.8 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

Bilanzposition: 1.2.8

<b>31.12.13</b>	<b>2.918.038,38 Euro</b>
31.12.12	6.476.984,40 Euro

Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt bezeichnen geleistete Anzahlungen die geldliche Vorleistung der Kommune auf noch zu erhaltende bzw. fertigzustellende Sachanlagen.

Nennenswert sind in dieser Position die Zahlungen an die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG). Im Zuge der Abrechnung erfolgt die Zuordnung der Werte auf die entstandenen Vermögensgegenstände.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten neuen Investitionen im unbeweglichen Anlagevermögen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, bilanziell erfasst.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau noch nicht, da die Abschreibung erst mit Beginn der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
0911000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			0,00
0911100	Anzahlungen auf Sachanlagen SALEG Denkmalschutz	618.840,17	689.254,14	70.413,97
0911200	Anzahlungen auf Sachanlagen SALEG Sanierung	292.109,01	396.773,04	104.664,03
0961000	Anlagen im Bau Hochbau	3.485.719,84	1.338.619,72	-2.147.100,12
0962000	Anlagen im Bau Tiefbau	2.068.736,74	493.391,48	-1.575.345,26
0963000	Anlagen im Bau sonst Baumaßnahmen	11.578,64		-11.578,64
<b>Summe</b>		<b>6.476.984,40</b>	<b>2.918.038,38</b>	<b>-3.558.946,02</b>

Die Wertveränderung auf dem Konto 0911100 „Anzahlungen auf Sachanlagen SALEG DM“ ergibt sich aus Zu- und Abgängen auf dem SALEG Konto. Nennenswerte Zahlungsabgänge sind hierbei zum einen im Aufwandsbereich Zuschüsse an Dritte in Höhe von 258.098,61 Euro, Unterhaltung der Grundstücke mit einem Wert von 57.396,74 Euro und Trägerhonorare mit einer Summe von 63.960,21 Euro.

Zum anderen sind Vermögenswerte u.a. im Infrastrukturvermögen durch die Maßnahmen Douglasstraße/Armesündergasse in Höhe von 230.393,94 Euro, im Stephanikirchhof in Höhe von 49.177,60 Euro und Brücke Burgplatz in Höhe von 93.150,18 Euro entstanden.

Auf dem Konto 0911200 „Anzahlungen auf Sachanlagen SALEG Sanierung“ sind gravierende Zahlungsabgänge in Höhe von 49.667,58 Euro im Aufwandsbereich für Trägerhonorare zu verzeichnen. Nennenswerten Vermögenszuwachs gab es im Bereich des Straßen- und Brückenbaus, z.B. bei der Brücke am Dr.-Wilhelm-Külz-Platz mit 58.972,48 Euro und beim Ausbau Armesündergasse mit 96.941,53 Euro.

Bei den Anlagen im Bau (Hoch- und Tiefbau) kam es zum Aktivtausch durch die bereits unter den Punkten 2.2.2 und 2.2.3 erwähnten fertiggestellten Baumaßnahmen.

### **2.3 Gesamtwert Finanzanlagevermögen**

Bilanzposition: 1.3.1 – 1.3.5	<b>31.12.13</b>	<b>72.195.692,22 Euro</b>
	31.12.12	72.148.164,20 Euro

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 53 Abs. 5 GemHVO Doppik i. V. m. Punkt 5.11. der BewertRL bewertet.

### **2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzposition: 1.3.1

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Als verbundene Unternehmen kommen daher ausschließlich Unternehmen in Frage, an denen die Stadt Aschersleben zu mindestens 50 % beteiligt ist und damit die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Sie wurden gemäß den Bestimmungen des Punktes 5.11 BewertRL mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei der Aschersleber Kulturanstalt AÖR erfolgte die Bewertung hilfsweise mit der Sacheinlage in das Eigenkapital (Auszug aus dem Jahresabschluss 31.12.2012).

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1014000	Verbundene Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte	62.081.917,07	62.081.917,07	0,00
<b>Summe</b>		<b>62.081.917,07</b>	<b>62.081.917,07</b>	<b>0,00</b>

Im Einzelnen ist die Stadt an den folgenden Unternehmen mehrheitlich beteiligt:

Unternehmen	31.12.2012	31.12.2013	Anteil Stadt
1. Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH	50.938.436,99 €	50.938.436,99 €	100%
2. Stadtwerke Aschersleben GmbH	6.895.407,61 €	6.895.407,61 €	65%
3. OptimAL GmbH	373.549,29 €	373.549,29 €	100%
4. Aschersleber Kulturanstalt AÖR	3.874.523,18 €	3.874.523,18 €	100%
	<b>62.081.917,07 €</b>	<b>62.081.917,07 €</b>	

### **2.3.1 Beteiligungen**

Bilanzposition: 1.3.2

Beteiligungen sind als Finanzanlagen Bestandteil des Anlagevermögens. Sie umfassen Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen (i. d. R. Unternehmen), die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Beteiligungen sind in der Bilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Dieser Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein und es ermöglichen, Einfluss im Interesse der Kommune auszuüben. Dabei ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20 %. Für Kommunen als Anteilseigner kann der handelsrechtliche Beteiligungsbegriff weiter gefasst werden. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungsquoten zu bilanzieren.

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1113000	Beteiligungen: Nichtbörsennotierte Aktien	192.507,86	192.507,86	0,00
1114000	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.252.674,25	1.300.202,27	47.528,02
<b>Summe</b>		<b>1.445.182,11</b>	<b>1.492.710,13</b>	<b>47.528,02</b>

Es erfolgten Korrekturbuchungen im Bereich der Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben.

Die Stadt Aschersleben ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	31.12.2012	31.12.2013	Anteil Stadt
1. Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	19.000,00 €	19.000,00 €	38%
	13.650,00 €	13.650,00 €	17,33%
2. VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte	592.138,67 €	592.138,67 €	
	(Umwandlung Kommunaldarlehen in Eigenkapital)	(Umwandlung Kommunaldarlehen in Eigenkapital)	
3. Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH	6.300,00 €	6.300,00 €	6%
4. Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)	19.800,00 €	19.800,00 €	0,66%
5. Rudolf Christian Boettger Stiftung	100.000,00 € (Grundstockvermögen)	100.000,00 € (Grundstockvermögen)	
6. Grafikstiftung Neo Rauch	10.000,00 €	10.000,00 €	
7. Wasser- und Abwasserzweckverband „Bodeniederung“	1,00 € (Erinnerungswert)	1,00 € (Erinnerungswert)	
8. Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“	1,00 € (Erinnerungswert)	1,00 € (Erinnerungswert)	
9. Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“	153.614,84 €	153.614,84 €	
10. Zweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“	1,00 € (Erinnerungswert)	1,00 € (Erinnerungswert)	
11. enviaM	192.507,86 €	192.507,86 €	
12. MIDEWA	2.571,98 €	25.100,00 €	
13. KOWISA GmbH & Co.KG	221.298,09 €	221.298,09 €	

### **2.3.3 Sondervermögen**

Bilanzposition: 1.3.3

Zum Sondervermögen zählen die Eigenbetriebe der Stadt Aschersleben. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof 1.355.138,63 Euro
- Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 7.265.926,39 Euro

Es handelt sich hierbei um Anschaffungskosten. Beim Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof gemäß § 8 Abs. 1 Betriebsatzung BWH (v. 20.10.1997) und beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung laut Urkunde zur Vermögensübertragung Abwasserentsorgung der Notarin Ursula Asmawi vom 09.01.1996. Hier sind keine wertmäßigen Änderungen zu verzeichnen.

### **2.3.4 Ausleihungen**

Bilanzposition 1.3.4

Bei der Stadt Aschersleben existieren keine Ausleihungen.

### **2.3.5. Wertpapiere**

Bilanzposition: 1.3.5

Die Stadt Aschersleben besitzt keine Wertpapiere.

## **2.4 Einzelerläuterungen zum Umlaufvermögen**

Bilanzposition 2:	<b>31.12.13</b>	<b>7.577.643,55 Euro</b>
	31.12.12	7.073.711,29 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Abgrenzung zum Anlagevermögen liegt somit in der Fristigkeit und der planmäßig vorgesehenen Zweckbestimmung innerhalb des kommunalen Geschäftsbetriebes. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

Im Umlaufvermögen sind die folgenden Positionen auszuweisen:

### **2.4.1 Vorräte**

Bilanzposition: 2.1

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1511000	Rohstoffe/Fertigungsmaterial			0,00
1511001	Steinlager	207.821,95	1,00	-207.820,95
1541000	Waren			0,00
1552000	Grundstücke in Entwicklung - Gewerbegebiet	3.252.227,40	3.233.200,00	-19.027,40
1552001	sonstige Grundstücke in Entwicklung	351.798,56	351.798,56	0,00
<b>Summe</b>		<b>3.811.847,91</b>	<b>3.584.999,56</b>	<b>-226.848,35</b>

Rohstoffe/Fertigungsmaterial sind alle Grundstoffe, die als wesentlicher Bestandteil oder Hauptbestandteil in das Erzeugnis eingehen.

Die Stadt Aschersleben besitzt Grundstoffe in Form von Steinen, welche sich auf dem Lagerplatz am Siebzehner Berg befinden. Der Vorrat wurde erfasst und mit dem Zeitwert aktiviert.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgelegt, dass der bürokratische Aufwand der Vorratshaltung des Steinlagers nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit entspricht. Hier müsste regelmäßig gezählt, geschätzt oder abgewogen und die jeweiligen Zu- oder Abgänge protokolliert werden, um den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Buchinventur zu entsprechen. Bei jeder Entnahme müsste geprüft werden, ob die Materialien zur Vermögensschaffung oder zu Aufwandsarbeiten genutzt werden. Des Weiteren erfolgte die Erkenntnis, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Steinsorten handelt, die aus dem Abtrag alter Straßenoberflächen stammen und theoretisch entsorgt hätten werden können.

Genannte Gründe führten dazu, dass die Eröffnungsbilanz korrigiert wurde und im Bereich Rohstoffe/Fertigungsmaterial nunmehr ein Erinnerungswert aktiviert ist.

Zu den Grundstücken in Entwicklung zählen solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Erlangung des Eigentumsrechts einerseits und die Dauer der ausgeübten Eigentümerschaft andererseits spielen dabei eine untergeordnete Rolle.

Die Absicht besteht darin, die betreffenden Grundstücke weiterzuentwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern (vgl. Kontenrahmenplan). Bei der Stadt Aschersleben sind unter dieser Bilanzposition die Grundstücke für die 2. - 4. Erweiterung - Gewerbegebiet Güstener Straße und sonstige Grundstücke im Stadtgebiet aktiviert. Wenn Anschaffungswerte vorlagen wurden diese angesetzt, andernfalls wurde der Bodenrichtwert zugrunde gelegt.

Die Änderungen hierbei resultieren aus:

Zum einen aus einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz. Während der Abschlussarbeiten wurde festgestellt, dass die Nebenkosten, die bei der Anschaffung der Grundstücke in Entwicklung im Gewerbegebiet angefallen sind, nicht aktiviert wurden. Hier erfolgte ein Zugang in Höhe von 112.923,14 Euro. Weiterhin wurden diverse Flurstücken angeschafft.

Nennenswerte Abgänge in dieser Bilanzposition sind die durch Aktivierung des Gewerbegebietes „Zornitzer Weg“ umzubuchenden Verkehrsflächen in Höhe von 132.313,04 Euro, die nun unter der Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen verbucht sind.

Vorratsvermögen am Arbeitsplatz gilt als verbraucht und wurde nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

## **2.4.2 Forderungen**

Bilanzpositionen: 2.2 - 2.3

Als Forderungen bezeichnet man in der Bilanz jene Gelder, welche die bilanzierende Kommune noch bekommen soll bzw. auf die sie noch Anspruch hat. Bei den kommunalen Forderungen des Umlaufvermögens wird folgend differenziert:

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
<b>2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>892.475,16</b>	<b>1.346.148,63</b>	<b>453.673,47</b>
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	247.569,25	251.760,02	4.190,77
2.2.3 öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern,	644.905,91	1.094.388,61	449.482,70
<b>2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.363.531,26</b>	<b>2.644.576,13</b>	<b>281.044,87</b>
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.520,46	67.431,79	15.911,33
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.300.656,80	2.563.640,65	262.983,85
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	11.354,00	13.503,69	2.149,69

Die Forderungen der Stadt Aschersleben sind grundsätzlich zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken gemäß dem strengen Niederstwertprinzip durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden müssen.

Einzelwertberichtigungen werden mittels Niederschlagung laufend auf den Kassenkonten gebucht sobald sich ergibt, dass eine Beitreibung des Betrages aussichtslos oder ausgeschlossen ist (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz, usw.). Dabei wird die Forderung bilanziell gegen Aufwand ausgebucht, bleibt jedoch im System für die weitere Beitreibung existent, d.h. der Anspruch der Stadt bleibt bestehen.

Darüber hinaus sind die Forderungen um die Werte zu berichtigen, die in Folgejahren ausfallen könnten. Dazu wird eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Forderung bleibt dabei in voller Höhe in der Debitorenbuchhaltung nachgewiesen, während die verminderte Werthaltigkeit mittels der Wertberichtigung „in das Minus“ gesetzt und gegen Aufwand gebucht wird. Das heißt, es erfolgt eine Korrektur auf der Aktivseite der städtischen Bilanz.

Diese Vorgehensweise hat für die Stadt Aschersleben unter bilanz- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten den Vorteil, dass einerseits Zahlungen, die den berechtigten Forderungswert übersteigen, zu Ertrag führen und andererseits Forderungen, die tatsächlich ausfallen, in späteren Jahren keinen Aufwand mehr auslösen.

Ausgenommen von der Pauschalwertberichtigung werden Verwahr- und Vorschusskonten, da es sich hier um durchlaufende Gelder handelt und durch Korrekturen/Änderungen der Forderungsbeträge weder Erträge noch Aufwendungen entstehen. Weiterhin wurden Posten in Höhe von insgesamt 464.155,12 Euro nicht wertberichtigt, da auf Grund des Zeitfortschrittes beim Jahresabschluss 2013 in den Folgejahren der Ausgleich dieser Forderungen verbucht werden konnte.

Da in den einschlägigen Vorschriften keine Regelungen zur Höhe der Pauschalwertberichtigung vorgegeben werden, wurden nach der Altersstruktur der Forderungen die folgenden Abschlagsbeträge festgelegt, weil erfahrungsgemäß mit dem Alter der Forderung die Wahrscheinlichkeit abnimmt, diese Forderungen vollumfänglich zu realisieren:

<b>Fälligkeit der Forderungen aus dem Jahr</b>	<b>Wertberichtigung</b>
2008 und älter	95%
2009	80%
2010	80%
2011	60%
2012	40%
2013	20%
2014 und jünger	0%

Die offenen Forderungen aus dem Jahr 2012 wurden in der Eröffnungsbilanz um den so ermittelten Betrag von 591.430,72 Euro pauschal bereinigt.

Für das Jahr 2013 wurde nach den genannten Vorgaben aus Forderungen in Höhe von 4.532.534,53 Euro eine Wertberichtigung in Höhe von 566.701,28 Euro ermittelt.

Der aus den Wertberichtigungsbeträgen des Jahres 2012 und 2013 ermittelte Saldo in Höhe 24.729,44 Euro wird in der Jahresrechnung 2013 als nicht zahlungswirksamer ordentlicher Ertrag ausgewiesen. Der Forderungsspiegel ist in der Anlage 2 des Anhangs dargestellt.

### **2.4.3 Liquide Mittel**

Bilanzposition: 2.4

Der Stadt Aschersleben standen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 liquide Mittel als Kassenbestand bzw. Guthaben auf folgenden Konten zur Verfügung:

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2.4 liquide Mittel	5.856,96	1.919,23	<b>-3.937,73</b>
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.656,96	619,23	-4.037,73
2.4.2 sonstige Einlagen			0,00
2.4.3 Bargeld	1.200,00	1.300,00	<b>100,00</b>
	<b>11.713,92</b>	<b>3.838,46</b>	<b>-7.875,46</b>

Die Änderungen ergeben sich durch Ein- und Auszahlungen. Die Guthaben der Bankkonten sind durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Der negative Bankbestand auf dem Konto der Sparkasse in Höhe von 8.169.741,69 Euro wurde zum 31.12.2013 unter dem Konto Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung passiviert.

### **2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen aus Zahlungsleistungen**

Bilanzposition: 3.	<b>31.12.13</b>	<b>34.147,19 Euro</b>
	31.12.12	26.369,02 Euro

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind grundsätzlich nach § 42 Abs. 1 GemHVO-Doppik (nunmehr KomHVO) zu bilden. Diese stellen keine Vermögensgegenstände oder Schulden dar, sondern sind Verrechnungsposten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwand erst nach dem Stichtag fällig wird, beispielsweise die Beamtenbezüge, Sachversicherungen, Steuern und Wartungskosten für Januar 2014.

### **3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Bei der Stadt Aschersleben ergibt sich zum 31.12.2013 ein Überschuss der Aktivposten über die Passivposten. Dieser Wert ist unter der Bilanzposition Eigenkapital auf der Passivseite ausgewiesen. Aus diesem Grund ist kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aktiviert.

## **3. Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der PASSIVA**

### **3.1 Einzelerläuterungen zum Eigenkapital**

Bilanzposition: 1.1 - 1.4	<b>31.12.13</b>	<b>114.578.516,26 Euro</b>
	31.12.12	114.669.107,54 Euro

Unter Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

### **3.1.1. Rücklagen**

#### **3.1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz**

Bilanzposition 1.1.1

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2010001	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	114.669.107,54	114.669.107,54	0,00
2010002	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz		-147.398,06	-147.398,06
2010003	Rücklage aus Auflösung der Sonderrücklagen		56.806,78	56.806,78
<b>Summe</b>		<b>114.669.107,54</b>	<b>114.578.516,26</b>	<b>-90.591,28</b>

Bei der kommunalen Eröffnungsbilanz ergab sich das Eigenkapital erstmals als Differenzgröße aus ermittelten Aktiv- und Passivposten – siehe Konto **2010001**. In den Folgejahren kommt eine Zuführung von Eigenkapital von außen lediglich durch eine Sonderrücklage in Form passivierter Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, in Betracht. Das kommunale Eigenkapital wird hauptsächlich aus einbehaltenen Überschüssen der Jahresergebnisse aus der Verwaltungstätigkeit erhöht oder aber auch durch Fehlbeträge vermindert. Bei der Stadt Aschersleben ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Aktivposten über die Passivposten.

Unter dem Konto **201002** sind die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ersichtlich. Nennenswerte Änderungen sind:

Wertkorrektur im Bereich der Vorräte in Höhe von 207.820,95 Euro durch Ausbuchung des oben genannten Steinlagers. Bei den Grundstücken in Entwicklung gab es einen wertmäßigen Zugang in Höhe von 112.923,14 Euro, da wie bereits erwähnt die Anschaffungsnebenkosten nicht berücksichtigt wurden. Die Forderungen erhöhten sich um 56.831,55 Euro – hierbei handelte es sich um eine Tilgungsleistung des Eigenbetriebes Abwasser, die bereits im Jahr 2012 vereinbart wurde, aber erst im Jahr 2013 fällig war. Im Bereich der Rückstellungen für das leistungsorientierte Entgelt gab es nach Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes eine Erhöhung um 53.538,17 Euro für die zurückliegenden Jahre.

Die Auflösung der zur Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderrücklagen wird im Konto **2010003** abgewickelt. Unter dieser Position ist erkennbar welche Beträge im Jahr 2013 aus den Rücklagen der Ortsteile entnommen wurden. Nähere Erläuterungen zu den Anfangs- und Endbeständen sowie den Entnahmen sind unter der Bilanzposition 1.2 Sonderrücklagen aufgeführt.

#### **3.1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: 1.1.2

Gemäß § 103 GO LSA (nunmehr § 111 Kommunalverfassungsgesetz) i. V. m. § 22 (1) GemHVO Doppik (nunmehr § 22 KomHVO) sind ordentliche Ertragsüberschüsse der Rücklage zuzuführen. Da im Haushaltsjahr ein Jahresfehlbetrag aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.147.849,50 Euro erwirtschaftet wurde (siehe Bilanzposition 1.4) sind hier keine Werte zu passivieren.

### **3.1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: 1.1.3

vgl. Bilanzposition 1.1.2

### **3.1.2 Sonderrücklagen**

Bilanzposition: 1.2

**31.12.13** **581.997,79 Euro**  
31.12.12 6 38.804,57 Euro

Gemäß den Überleitungsempfehlungen (MBL LSA Nr. 51/2006 vom 27.12.2006) im Punkt 6.1 sind Rücklagen, soweit es sich um ohne Verpflichtung angesammelte Deckungsmittel für investive Maßnahmen handelt und eine selbstauferlegte Zweckbindung auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bestehen bleibt, unter der Position „Sonderrücklagen“ (gem. § 46 (4) Nr. 1 Buchst. B GemHVO Doppik auszuweisen. Die „auferlegte Zweckbindung“ ergab sich für die Ortsteile aus den Gebietsänderungsverträgen, wonach deren Rücklagen für Investitionen im jeweiligen Ort zu verwenden sind.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ortsteil</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Differenz</b>
Freckleben	94.501,16 €	89.713,22 €	- 4.787,94 €
Groß Schierstedt	36.205,62 €	36.205,62 €	- €
Klein Schierstedt	599,51 €	599,51 €	- €
Mehringen	93.789,29 €	93.789,29 €	- €
Schackstedt	91.551,37 €	91.551,37 €	- €
Westdorf	216.933,94 €	164.915,10 €	- 52.018,84 €
Wilsleben	105.223,68 €	105.223,68 €	- €
<b>Summe</b>	<b>638.804,57 €</b>	<b>581.997,79 €</b>	<b>- 56.806,78 €</b>

Die Wertänderung in Höhe von 56.806,78 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- Rücklage Westdorf - 52.018,84 Euro für eine Baumaßnahme und Ausstattung in der Kindertagesstätte (laut Beschluss OR vom 10.03.2013)
- Rücklage Freckleben - 4.787,94 Euro für einen Baumaßnahme am Feuerwehrgebäude (laut Beschluss OR vom 12.07.2011)

### **3.1.3 Fehlbetragsvortrag**

Bilanzposition: 1.3

In dieser Bilanzposition erfolgt der Ausweis des Fehlbetrags aus früheren Haushaltsjahren, die entsprechend § 24 GemHVO Doppik nach 5 Jahren auszugleichen sind.

Die Altfehlbeträge bis 2012 waren gemäß Punkt 2.9.5 der Überleitungsempfehlungen in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (§ 46 (4) Nr. 4 Buchst. c GemHVO Doppik) auszuweisen, da sie durch Kassenkredit finanziert sind.

### **3.1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**

Bilanzposition: 1.4

Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus dem zurückliegenden Jahr. Das Jahr 2013 weist zwischen den Aufwendungen und den erwirtschafteten Erträgen einen Fehlbetrag in Höhe von 2.147.849,50 Euro aus.

Zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs wurde eine Regelung durch den Erlasse des Ministerium für Inneres und Sport (Az: 32.11-10405/325) vom 23.11.2013 geschaffen. Diese sieht vor die Jahresfehlbeträge, die u.a. durch hohe Abschreibungen entstehen, sowie den Fehlbetragsvortrag für die Haushaltsjahre 2013 - 2016 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

### **3.2 Sonderposten**

Bilanzpositionen: 2.1 - 2.5	<b>31.12.13</b>	<b>65.062.486,11 Euro</b>
	31.12.12	64.142.389,37 Euro

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten zu passivieren, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die im Sonderposten eingestellten Beträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen und mindern somit die Aufwendungen für die Abschreibungen. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

Die Sonderposten sind folgendermaßen gegliedert:

#### **3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Bilanzposition: 2.1	<b>31.12.13</b>	<b>59.083.796,62 Euro</b>
	31.12.12	57.683.210,72 Euro

Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt entstehen Sonderposten aus Zuwendungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie werden nach dem Bruttoprinzip passiviert.

Die Investitionspauschale kann keinem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden, somit wird diese unter dem Konto 231 1002 als Sonderposten aus Fördermitteln ausgewiesen und jährlich mit 5 % ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2013 wurden 971.003 Euro passiviert.

Weitere nennenswerte Werterhöhungen ergeben sich im Bereich Hochbau durch die gezahlten Fördermittel für die Sporthalle im Bestehornpark, und im Bereich Tiefbau durch die bewilligten Zuwendungen für die Maßnahmen im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ und die Brücke am Burgplatz, welche entsprechend der Aktivierung des Vermögens passiviert wurden.

Die Sonderposten aus Zuwendungen mindern sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 2.654.226,29 Euro welche parallel zu den Abschreibungen der zugehörigen Vermögensgegenstände bis 31.12.2013 erfolgte.

### **3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen**

Bilanzposition: 2.2	<b><u>31.12.13</u></b>	<b><u>4.381.395,52 Euro</u></b>
	31.12.12	3.891.471,14 Euro

Hier sind die zweckgebundenen Beiträge für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Bruttoprinzip passiviert.

Diese Position wurde in Höhe von 195.654,49 Euro ertragswirksam aufgelöst. Die Werterhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bilanzierung der Beiträge für die betriebsbereiten Straßen in Freckleben und Schackenthal sowie der Nachaktivierung für den Drosselweg in Aschersleben.

### **3.2.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich**

Bilanzposition: 2.3

Ein weiterer Sonderposten sind die Überschüsse bei den kostenrechnenden Einrichtungen aus Gebühreneinnahmen nach dem KAG (Gebührenaussgleich). Die Überschüsse werden mit dem ermittelten Nennbetrag in die Bilanz aufgenommen.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) dürfen bei kostenrechnenden Einrichtungen keine Kostenüberdeckungen, also Gewinne erzielt werden. In der Praxis lassen sich Kostenüberdeckungen nicht immer vermeiden. Über der Kostendeckung liegende Entgelte oder Gebühren müssen in einem Sonderposten ausgewiesen werden und dem Entgelt- bzw. Gebührenzahler wieder zugutekommen. Nach dem KAG sind Gebührenaussgleichspositionen mittelfristig aufzulösen.

Bei der Stadt Aschersleben sind keine Kostenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen zu verzeichnen.

### **3.2.4. sonstige Sonderposten**

Bilanzposition: 2.4	<b><u>31.12.13</u></b>	<b><u>82.832,36 Euro</u></b>
	31.12.12	58.954,24 Euro

Die Mehrung der sonstigen Sonderposten ergibt sich dadurch, dass diverse Spendeneingänge und Nacharbeiten zur Eröffnungsbilanz die Minderungen resultierend aus Auflösung in Höhe von 8.638,46 Euro übersteigen.

Eingegangen sind Spenden vorrangig für investive Anschaffungen im Bereich der Feuerwehren und im Frauenhaus.

### **3.2.5 Anzahlungen auf Sonderposten**

Bilanzposition: 2.5

**31.12.13** **1.514.461,61 Euro**  
31.12.12 2.508.753,27 Euro

Unter dieser Position erfolgt seit 2013 der gesonderte Ausweis erhaltener Fördermittel für nicht fertiggestellte aktivierungsrelevante Maßnahmen.

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2341001	Anzahlung auf Sonderposten aus Fördermitteln	1.740.137,33	575.718,18	-1.164.419,15
2341002	Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträge		-9.582,32	-9.582,32
2341003	Anzahlung auf sonstige Sonderposten			0,00
2341100	Zuwendungen SALEG Denkmalschutz	476.506,93	616.460,50	139.953,57
2341200	Zuwendung SALEG Stadtsanierung		129.815,58	129.815,58
2341201	Ausgleichsbeiträge SALEG	292.109,01	202.049,67	-90.059,34
<b>Summe</b>		<b>2.508.753,27</b>	<b>1.514.461,61</b>	<b>-994.291,66</b>

Nennenswerte Wertänderungen ergeben sich im Bereich Hochbau durch die gezahlten Fördermittel für die Sporthalle im Bestehornpark und im Bereich Tiefbau durch die bewilligten Zuwendungen für die Maßnahmen im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ und Brücke am Burgplatz, welche entsprechend der Aktivierung des Vermögens passiviert wurden. vgl. hierzu die Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen.

Die SALEG - Konten betreffend sind Zugänge in Form von Fördermitteln vom Land in Höhe von 762.112,00 Euro für den städtebaulichen Denkmalschutz und im Bereich Stadtsanierung im Wert von 160.930,42 Euro zu verzeichnen. Im Rahmen der Abrechnung der SALEG Konten Denkmalschutz wurden Bezug nehmend auf aktivierte Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 320.852,17 Euro passiviert. Nennenswerte Größen sind hierbei die Maßnahme Brücke Burgplatz und die Douglasstraße/Armesündergasse. Im Programm Sanierung wurden entsprechend den aktivierten Baumaßnahmen 215.120,30 Euro Ausgleichsbeiträge - Sonderposten aus Beiträgen passiviert.

### **3.3 Einzelerläuterungen zu den Rückstellungen**

Bilanzpositionen: 3.1 - 3.5

**31.12.13** **1.521.167,93 Euro**  
31.12.12 1.620.784,92 Euro

In der Bilanz müssen alle bestehenden Verbindlichkeiten der Stadt Aschersleben dargestellt werden. Einige Verbindlichkeiten sind in der genauen Höhe unklar, und auch der Zeitpunkt der Auszahlung kann nur geschätzt werden. Für derartige ungewisse Verbindlichkeiten sind in der Bilanz Rückstellungen pflichtig zu bilden.

Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 35 GemHVO-Doppik (nunmehr KomHVO) gebildet. Sie sollen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Stadt berücksichtigen und werden mit dem Höchstwert angesetzt. Neben den pflichtigen Rückstellungen der GemHVO-Doppik sind weitere Rückstellungen nur zulässig, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

### **3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen**

Bilanzposition: 3.1

Die Bildung von Rückstellungen für Beamtenpensionen entfällt für die Stadt Aschersleben, da sie Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalts ist.

### **3.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Bilanzposition: 3.2

Eine Überprüfung ergab, dass bei der Stadt Aschersleben auch im Jahr 2013 keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien gebildet werden müssen.

### **3.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Bilanzposition: 3.3

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik (nunmehr KomHVO) haben die Kommunen Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Eine Sanierungsrückstellung ist hierbei aber nur zu bilden, wenn die konkrete Absicht zur Sanierung in der Zukunft besteht. Allein die Tatsache, dass das Grundstück in das Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen aufgenommen ist, begründet noch keine Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung.

Die wertmindernde Altlast wurde bei der Erstbewertung der Grundstücke berücksichtigt.

### **3.3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Bilanzposition: 3.4	<b>31.12.13</b>	<b>18.435,68 Euro</b>
	31.12.12	0,00 Euro

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO Doppik sind für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen an Gebäuden nur dann Rückstellungen zu bilden, wenn diese im Folgejahr nachgeholt werden.

Der Wertansatz ergibt sich aus kleineren Instandhaltungsmaßnahmen, die im Jahr 2014 durchgeführt werden sollen.

### **3.3.5 sonstige Rückstellungen**

Bilanzposition: 3.5 bestehend aus Rückstellungen für:

- Verdienstausszahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und Ähnliches
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren
- sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften

Bei der Stadt Aschersleben wurden Rückstellungen wie folgt gebildet:

### **3.3.5.1 Rückstellungen für Altersteilzeit**

Bilanzposition: 3.5.1	<b>31.12.13</b>	<b>678.235,73 Euro</b>
	31.12.12	1.043.105,92 Euro

Grundsätzlich bemisst sich die Rückstellung nach den gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen. Mit Beginn der Freistellungsphase ist der angesammelte Rückstellungsbetrag aufzulösen.

Zum Stichtag 01.01.2013 befinden sich 16 Beschäftigte nach dem angewandten Blockmodell in der Freistellungsphase. Im Haushaltsjahr 2017 endet der letzte Altersteilzeitvertrag.

Mit dem vereinbarten Blockmodell erbringt der Beschäftigte in der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihm allerdings entsprechend der Teilzeitvereinbarung nur die Hälfte seiner ihm zustehenden Vergütung (zuzüglich Aufstockungsbetrag) ausgezahlt wird.

Der sich daher mit dem Beginn der sogenannten Beschäftigungsphase durch Nichtauszahlung aufbauende Erfüllungsrückstand der Stadt Aschersleben, stellt eine anzusammelnde Rückstellung dar, die in der Freistellungsphase wieder in Anspruch genommen wird

Für die Eröffnungsbilanz sind alle vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert worden. Bei Arbeitnehmern, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden, wurden die entsprechenden Erfüllungsrückstände ermittelt und angesetzt.

Bei der Stadt Aschersleben wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 1.092.823,08 Euro gebildet.

Im Jahr 2013 wurden 414.587,35 Euro ausgezahlt und für 2 Kolleginnen eine Rückstellung in Höhe von 49.717,16 Euro gebildet – somit ergibt sich zum 31.12.2013 ein Betrag von insgesamt 678.235,73 Euro.

### **3.5.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen**

Bilanzposition: 3.5.2

Bei der Stadt Aschersleben wurden unter dieser Position keine Rückstellungen gebildet.

### **3.5.5.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Bilanzposition: 3.5.3

Vgl. Punkt 3.5.5.2

### **3.5.5.4 Rückstellungen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren**

Bilanzposition: 3.5.4

Vgl. Punkt 3.5.5.2

### **3.5.5.5 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften**

Bilanzposition: 3.5.5	<b><u>31.12.13</u></b>	<b><u>824.496,52 Euro</u></b>
	31.12.12	577.679,00 Euro

Hierbei handelt es sich um sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die Wertveränderungen ergeben sich zum einen aus der Auflösung oder Auszahlung und zum anderen aus neu gebildeten Rückstellungen. Im Wesentlichen gab es Änderungen im Bereich des LOB nach Prüfung der Eröffnungsbilanz seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aschersleben. Der Anfangsbestand erhöht sich um 53.538,17 Euro. Für das Abschlussjahr 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 107.510,46 Euro gebildet.

Für eventuell anfallende Zinsen nicht verbrauchter Fördermittel wurde der Bestand von 120.000 Euro auf 190.000 Euro erhöht.

## **3.6 Einzelerläuterungen zu den Verbindlichkeiten**

Bilanzpositionen: 4.1 – 4.7	<b><u>31.12.13</u></b>	<b><u>79.681.393,84 Euro</u></b>
	31.12.12	80.047.259,67 Euro

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten sind mit dem Höchstwert anzusetzen. Bezüglich der Aufgliederung nach Restlaufzeiten wird auf die Verbindlichkeitsübersicht in den Anlagen zum Jahresabschluss verwiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

### **3.6.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Bilanzposition: 4.1

Bei den Verbindlichkeiten aus Anleihen handelt es sich üblicherweise um besondere Vorgänge, wie z. B. Schuldverschreibungen. Die Stadt hat derartige Anleihen nicht getätigt, so dass auch keine Verbindlichkeiten dieser Art bestehen.

### **3.6.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Bilanzposition: 4.2 **31.12.13** **68.030.059,12 Euro**  
31.12.12 68.595.504,84 Euro

Die Wertänderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 801.566,83 € und den Tilgungen in Höhe von 1.367.012,55 Euro.

### **3.6.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Bilanzposition: 4.3 **31.12.13** **9.669.741,69 Euro**  
31.12.12 9.484.719,49 Euro

Nach der GO LSA (nunmehr KVG LSA) dürfen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Kassenkredite mit kurzen Laufzeiten bis etwa 2 Jahren aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Liquiditätssicherstellung in Höhe von 9.669.741,69 Euro. Diese Position setzt sich zusammen aus:

Konto	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
3311000	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Zahlungsfähigkeit beim Land	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
3315000	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen		400.000,00	400.000,00
3317000	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten	5.000.000,00		-5.000.000,00
3317100	Verbindlichkeiten aus Kontokorrent Sparkasse	3.384.719,49	8.169.741,69	4.785.022,20
<b>Summe</b>		<b>9.484.719,49</b>	<b>9.669.741,69</b>	<b>185.022,20</b>

Bei dem Konto 3311000 handelt es sich um eine Liquiditätshilfe vom Land, welche ab dem Jahr 2015 in 5 gleichen Raten zu tilgen ist.

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben gewährt der Stadt eine Liquiditätshilfe in Höhe von 400.000 Euro.

Der Kassenfestkredit in Höhe von 5 Mio. Euro wurde zum 31.05.2013 abgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten ergeben sich aus dem negativen Bankbestand per 31.12.2013 in Höhe von insgesamt 8.169.741,69 Euro.

### **3.6.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Bilanzposition: 4.4

Durch die Stadt Aschersleben wurden derart Vorgänge nicht getätigt.

### **3.6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition: 4.5	<b>31.12.13</b>	<b>529.338,12 Euro</b>
	31.12.12	573.861,42 Euro

Es handelt sich dabei Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2014 für erbrachte Leistungen aus dem Jahr 2013 zu zahlen sind.

### **3.6.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Bilanzposition: 4.6	<b>31.12.13</b>	<b>97.212,30 Euro</b>
	31.12.12	100,00 Euro

Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sind Transferleistungen im öffentlichen Bereich dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Vorliegend handelt es sich u.a. um eine Zustiftung an die Rudolf-Boettger-Stiftung und um diverse Zuschüsse.

### **3.6.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition: 4.7	<b>31.12.13</b>	<b>1.355.042,61 Euro</b>
	31.12.12	1.393.073,92 Euro

In dieser Bilanzposition werden alle sonstigen Verbindlichkeiten aufgenommen, für die keine anderen Bilanzpositionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen des Landes vorgesehen sind.

Hierbei handelt es sich um die Bestände der Verwahrkonten aus dem Jahr 2013. Dazu zählen u. A. Gewährleistungsbeträge, Haus- und Grundstücksverkäufe, für welche der Stadt Aschersleben die Vertreterbefugnis obliegt.

### **3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposition: 5.	<b>31.12.13</b>	<b>93.496,22 Euro</b>
	31.12.12	5.164,36 Euro

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag nach der doppischen Periodenabgrenzung gebucht werden müssen (§ 42 GemHVO-Doppik; vgl. auch § 250 Abs. 2 HGB; § 5 Abs. 5 Satz 1 EStG).

Diese Position beinhaltet mit 93.496,22 Euro hauptsächlich aus Einzahlungen für Parkausweise, Sondernutzungen und Steuern, die Ende des Jahres 2013 eingegangen sind, jedoch den Erträgen des Jahres 2014 zuzuordnen sind.